
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei dem Finanzmarktteilnehmer

Finanzmarktteilnehmer:	Deutscher Pensionsfonds AG, 391200S5BZNBQD2YCW77
-------------------------------	--

1. Zusammenfassung

Die Deutscher Pensionsfonds AG¹ (**DPAG**) (LEI: 391200S5BZNBQD2YCW77) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von DPAG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Jede Investitionstätigkeit kann nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Damit sind negative Folgen von Investitionsentscheidungen auf die Faktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemeint. Tatsächlich hat jede Investition, ob in ein Unternehmen oder in ein Projekt (z.B. Immobilienprojekt) und unabhängig von der Anlageklasse, Auswirkungen auf die Gesellschaft, das Leben der Menschen und die Umwelt. Anlagengegenstände wie Gebäude und Infrastruktur werden gebaut und betrieben und in diesem Prozess werden Arbeitsplätze geschaffen oder gehen verloren, Produkte werden eingeführt, verkauft und konsumiert oder Dienstleistungen erbracht, natürliche Ressourcen werden erschlossen, abgebaut und verarbeitet, Energie wird produziert und verbraucht, Abfall und Emissionen entstehen oder werden gemindert. Dementsprechend hat jede Investition einen "Fußabdruck", sowohl einen positiven als auch einen negativen, der die Realwirtschaft, unsere Umwelt und unsere Gesellschaft beeinflusst.

Es stehen zunehmend Instrumente zur Verfügung, um solche Auswirkungen zu messen. Beispiele dafür sind Kohlenstoffemissionen, Umweltverschmutzung oder der Anteil der sogenannten "grünen" und "braunen" Einnahmen, die ein Unternehmen erwirtschaftet. Wir bezeichnen dieses Konzept, wenn wir diese Auswirkungen von Unternehmen oder Projekten, in die wir investieren, messen, als den "Fußabdruck" des Anlageportfolios. Einige Auswirkungen stehen in engem Zusammenhang mit Ethik und den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie beispielsweise die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung internationaler Abkommen, Vorschriften und Regularien, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung oder die Art und Weise, wie Unternehmen mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen umgehen. Viele der schädlichen Einflüsse, die Unternehmen oder Sachwerte auf die Umwelt, die Mitarbeitenden oder die Gemeinschaft, in denen die Unternehmen tätig sind, haben können, können direkte oder indirekte finanzielle Risiken, das Risiko des Verlustes der Betriebsgenehmigung, Wettbewerbsnachteile oder den Verlust der Unterstützung von Kunden oder der Gemeinschaft nach sich ziehen.

Wir arbeiten mit verschiedenen externen Datenanbietern zusammen, die diese Zusammenhänge verstehen und Informationen über die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen und laufende Kontroversen pro Unternehmen im Kontext der Branche, in der sie tätig sind, bereitstellen. Es stehen relevante Informationen in Bezug auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, kurz:ESG) zur Verfügung, die in die internen Systeme integriert werden. Auf diese Weise können Informationen über die Performance der Portfolios in Bezug auf ESG-Aspekte abgerufen werden. Darüber hinaus haben die internen und externen Portfoliomanager und Analysten direkten Zugang zu ESG-Daten und -Analysen, die von spezialisierten Anbietern bezogen und zur Bewertung von Risiken und Chancen verwendet werden.

Im Bestand der DPAG befinden sich von DPAG durchgeführte Zusagen, bei denen die steuerliche Förderung gemäß § 3 Nr. 63 EStG erfolgt (versicherungsförmige Garantie über den eigenen Deckungsstock). Als Deckungsstock bezeichnet man ein Sondervermögen eines Pensionsfonds, das getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten ist, um die Erfüllbarkeit der Garantie-Ansprüche der Versorgungsberechtigten zu gewährleisten. Darüber hinaus gibt es Versorgungszusagen auf der Grundlage von nicht-versicherungsförmigen Pensionsplänen zwischen dem Arbeitgeber bzw. Trägerunternehmen und der DPAG mit steuerlicher Flankierung durch § 3 Nr. 66 EStG.

DPAG berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf den eigenen Deckungsstock. Dies gilt nicht für die Investitionsentscheidungen in Bezug auf die Anlagen der nicht-versicherungsförmigen Pensionspläne. Die DPAG berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Kapitalanlagestrategie, mit dem Ziel, die nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu minimieren. Der Umfang, in dem die nachteiligen Auswirkungen im Anlageprozess berücksichtigt werden, variiert abhängig von Faktoren wie der Art der Portfoliostrategie, der Anlageklasse und der Verfügbarkeit verlässlicher Daten. Die Investitionen der DPAG basieren auf Analysen von ESG-Faktoren.

Als Teil des Engagements für Nachhaltigkeit ist Zurich Unterzeichnerin des Business Ambition 1.5 Degrees des Global Compact der Vereinten Nationen, der UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (**PSI**) und der Principles for Responsible Investment (**PRI**). Als eine Gesellschaft von Zurich ist die DPAG den Kodizes und Prinzipien dieser Initiativen verpflichtet.

¹ Die DPAG ist ein mittelbares Tochterunternehmen der in der Schweiz ansässigen Zurich Insurance Group Aktiengesellschaft (**ZIG**). Die ZIG, gemeinsam mit ihren weltweit tätigen Tochterunternehmen werden hierin als **Zurich** bezeichnet.

Summary

Deutscher Pensionsfonds AG¹ (**DPAG**) (LEI: 391200S5BZNBQD2YCW77) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of DPAG.

This statement of principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2023.

Any investment activity can have an adverse impact on sustainability factors. These refer to negative impacts of investment decisions on environmental, social and employees matters, respect for human rights and the fight against corruption and bribery. In fact, any investment, whether in a company or in a project (e.g. real-estate project) and regardless of the asset class, impacts society, people's lives and the environment. Assets such as buildings and infrastructure are constructed and operated, creating or losing jobs in the process, products are introduced, sold and consumed or services provided, natural resources are explored, extracted and processed, energy is produced and consumed, waste and emissions are generated or reduced. Therefore, every investment has a "footprint", both positive and negative, that affects the real economy, our environment and our society.

A growing number of tools are available to measure such impacts. Examples include carbon emissions, environmental pollution, or the share of so-called "green" and "brown" revenues a company generates. We refer to this concept, when measuring these impacts from companies or projects we have invested in, as the "footprint" of the investment portfolio. Some impacts are closely related to ethics and the principles of good corporate governance, such as respect for human rights, compliance with international agreements, rules and regulations, anti-corruption and anti-bribery, or the way companies deal with social and employees matters. Many of the harmful impacts that companies or assets may have on the environment, the employees, or the communities in which the companies operate may lead to direct or indirect financial risks, risk of loss of operating license, competitive disadvantage, or loss of support from customers or the community.

We cooperate with various external data providers who understand these connections and provide information about the principal sustainability risks and opportunities, as well as adverse sustainability impacts and ongoing controversies per company within the context of the industry in which they operate. Relevant information related to environmental, social, and governance (ESG) aspects is available and integrated into internal systems. This way, information about the performance of the portfolios concerning ESG aspects can be retrieved. Furthermore, internal and external portfolio managers and analysts have direct access to ESG data and analysis sourced from specialized providers and used to assess risks and opportunities.

DPAG's portfolio includes commitments implemented by DPAG for which tax incentives are granted in accordance with section 3 no. 63 of the German Income Tax Act (EStG) (insurance-type guarantee via the company's own tied asset fund "Deckungsstock"). A tied asset fund is a special asset of a pension fund that is to be managed separately from the other assets of the company in order to ensure that the guarantee claims of the pension beneficiaries can be met. In addition, there are pension commitments on the basis of non-insurance pension plans between the employer or sponsoring company and DPAG with tax support under § 3 No. 66 EStG.

DPAG considers sustainability factors into account with regard to its own tied asset fund. This does not apply to the investment decisions relating to the investments of the non-insurance pension plans. DPAG considers sustainability factors as part of its capital investment strategy, with the goal of minimizing the adverse impact of its investment decisions on sustainability factors. The extent to which adverse impacts are considered in the investment process varies depending on factors such as the type of portfolio strategy, asset class, and availability of reliable data. DPAG's investments are based on analyses of ESG factors.

As part of its commitment to sustainability, Zurich is a signatory of the Business Ambition 1.5 Degrees of the United Nations Global Compact, the UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (**PSI**) and the Principles for Responsible Investment (**PRI**). As a subsidiary of Zurich, DPAG is committed to the codes and principles of these initiatives.

¹ DPAG is an indirect subsidiary of Zurich Insurance Group Aktiengesellschaft (**ZIG**) domiciled in Switzerland. ZIG, together with its subsidiaries operating worldwide, herein referred to as **Zurich**.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**RTS**) gibt 18 verpflichtende Indikatoren (Pflichtindikatoren) vor, die von Finanzmarktteilnehmern zu berücksichtigen sind. Zusätzlich zu den Pflichtindikatoren haben Finanzteilnehmer die Möglichkeit, optionale Indikatoren (Wahlindikatoren), die für sie wichtig sind, auszuwählen.

Die nachstehende Tabelle enthält Informationen über die Pflichtindikatoren sowie die von der DPAG ergriffenen Maßnahmen bzw. der von der DPAG geplanten Maßnahmen und Ziele zur Vermeidung oder Reduzierung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen (in Tonnen CO ₂) % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,44%	52.414,14	36.452,92	Zurich hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen umzustellen, was einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau entspricht. Für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen wurden Zwischenziele hinsichtlich der CO ₂ -Reduktion bis 2025 festgelegt. Bis 2025 strebt Zurich an: • Eine Verringerung der Emissionsintensität von Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen um 25 % (metrische Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro investierter Million US-Dollar)

	<p>Scope-2-Treibhaus-gasemissionen (in Tonnen CO₂)</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,44%</p>	14.648,24	15.993,17	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Verringerung der Emissionsintensität von Direktinvestitionen in Immobilien um 30 % (Kilogramm CO₂-Äquivalent pro Quadratmeter) zu erreichen. <p>Als eine Gesellschaft von Zurich verfolgt die DPAG ebenfalls diese Ziele. Alle Ziele basieren auf einem Basiswert für 2019. Das Emissionsziel steht im Einklang mit dem Ansatz von Zurich (einheitliche Daten und Methodik). Darüber hinaus wendet Zurich eine Ausschlusspolitik an, die auch für die DPAG gilt. Infolgedessen investiert DPAG nicht in Unternehmen, die mit bestimmten Tätigkeiten verbunden sind, wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thermische Kohle: DPAG investiert nicht in <ul style="list-style-type: none"> (i) Bergbauunternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus Thermokohle erzielen oder mehr als 20 Millionen Tonnen Thermokohle pro Jahr produzieren, (ii) Energieversorgungsunternehmen, die mehr als 30 % der Elektrizität aus Kohle erzeugen, (iii) Energieversorgungsunternehmen oder Bergbauunternehmen, die neue Kohlebergwerke entwickeln. • Ölsande: DPAG investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus der Ölsande-Extraktion erwirtschaften, oder in Unternehmen, die an Ölsande- Pipelines beteiligt sind. • Ölschiefer: DPAG investiert nicht in Bergbauunternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus Ölschiefer generieren.
--	---	-----------	-----------	---

	<p>Scope-3-Treibhaus-gasemissionen in Tonnen CO₂)</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,44%</p> <p>THG-Emissionen insgesamt (in Tonnen CO₂)</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,44%</p>	346.092,72	265.987,60		
2. CO ₂ -Fußabdruck	<p>CO₂-Fußabdruck (Tonnes CO₂-Emissionen pro investiertem EUR Mio.)</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,44%</p>	256,38	174,90		
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	<p>THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Tonnen CO₂-Emissionen pro Million EUR Umsatz)</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,64%</p>	794,64	478,68		
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,63%</p>	14,76%	9,89%		

	<p>5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</p>	<p>Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 5,52%</p>	<p>Energieverbrauch: 63,77%</p> <p>Energieerzeugung: 63,77%</p>	<p>Energieverbrauch: 73,75%</p> <p>Energieerzeugung: 73,75%</p>		
	<p>6. Intensität des Energieverbrauchs Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei</p>	<p>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 86,56%</p>	<p>0,32</p>	<p>0,04</p>		
	<p>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</p>	<p>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,44%</p>	<p>1,18</p>	<p>1,38</p>		
	<p>Herstellung</p>	<p>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,58%</p>	<p>0,63</p>	<p>0,66</p>		

	<p>Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage</p>	<p>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,42%</p>	4,20	3,09		
	<p>Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallentsorgung und -beseitigung</p>	<p>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,31%</p>	1,78	1,52		
	<p>Bauwesen</p>	<p>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,34%</p>	0,17	0,19		
	<p>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Krafträdern</p>	<p>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,51%</p>	0,16	0,30		

	Transport und Lagerung	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,42%	1,18	1,38		
	Aktivitäten im Immobilienbereich	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,42%	0,48	0,64		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,67%	0,83%	0,01%		Dieser Indikator wird bislang nicht im Investitionsprozess berücksichtigt, da der DPAG noch keine ausreichenden Informationen, welche der Investitionsentscheidung zugrunde gelegt werden können, vorliegen. DPAG ist bestrebt, diesen Indikator zukünftig zu berücksichtigen. Daher arbeitet sie eng mit ihren Vermögensverwaltern und durch Unterstützung ihrer Konzernmutter mit externen Datenanbietern zusammen, um zukünftig diesen Indikator steuern und überwachen zu können. Bei Kenntnis von materiell nachteiligen Auswirkungen der Tätigkeit eines Unternehmens auf die Umwelt (insbesondere Biodiversität, Emissionen im Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle) wird dies entsprechend des ESG-Integrationsansatzes im Rahmen der Kauf- bzw. Verkaufsentscheidung berücksichtigt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 86,63%	0,23	55,82		

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 91,01%	3,86	1,32		
--------	---	--	------	------	--	--

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,67%	0,24%	0,39%		<p>DPAG respektiert den Schutz der Menschenrechte und setzt alles daran, um sich nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen. Zurich hat sich dazu verpflichtet, potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb ihrer Geschäftstätigkeit vorzubeugen bzw. zu minimieren und konkrete Auswirkungen, soweit möglich, zu beenden. Das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist Bestandteil des Verhaltenskodex von Zurich 'We Care', der auch für die DPAG gilt. In der Interaktion mit Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Aktionären, Lieferanten, der Öffentlichkeit oder anderen Interessengruppen fördert Zurich weltweit die Einhaltung der folgenden internationaler Standards, um potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte zu verhindern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmenwerks der Vereinten Nationen „Schutz, Respekt und Abhilfe“ • OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen • Globaler Pakt der Vereinten Nationen <p>Sofern DPAG in Aktien investiert ist, folgt sie den Stimmrechtsrichtlinien von Glass Lewis, die besagen, dass Verwaltungsräte von großen und mittelgroßen Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu mindestens 30 % aus Mitgliedern bestehen sollten, die sich mit geschlechtlicher Vielfalt repräsentieren (einschließlich Frauen sowie Verwaltungsräten, die sich mit einem anderen Geschlecht als männlich oder weiblich identifizieren).</p>
----------------------------	--	---	-------	-------	--	--

					<p>Es wird erwartet, dass Vorstände europäischer Unternehmen, deren Aktien an einem Hauptmarkt gelistet sind, eine ausgewogene Geschlechterverteilung aufweisen.</p> <p>Außerdem verfolgt Zurich eine Ausschlusspolitik, die es ihr und ihren Gesellschaften - damit auch DPAG - untersagt, in Unternehmen zu investieren ,die mit bestimmten Aktivitäten in Verbindung stehen. So werden keine Investitionen in Unternehmen vorgenommen, die geächtete Waffen wie Streubomben und Landminen produzieren, lagern, verteilen oder verkaufen. Zudem werden keine Neuinvestitionen in Unternehmen getätigt, welche 30 % ihrer Erträge durch die Förderung von Kohle, Ölsanden und Ölschiefer erwirtschaften oder mehr als 20 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr fördern, sowie solche, die mehr als 30% ihres Stroms mit Kohle produzieren.</p>
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,64%</p>	38,77%	40,71%		
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	<p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 88,88%</p>	12,97%	13,15%		

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 93,71%	35,17%	34,64%		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,64%	0,00%	0,01%		

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million EUR des BIP) % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,71% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,48%	400,81	145,42		Zurich hat sich das Ziel gesetzt, ihr Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen umzustellen, was einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5° C über dem vorindustriellen Niveau entspricht. Für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen sind Zwischenziele hinsichtlich der CO ₂ -Reduktion für das Jahr 2025 festgelegt worden. Zurich hat noch keine konkreten Maßnahmen zur Steuerung der Treibhausgasemissionen von Staaten definiert. DPAG als Tochterunternehmen von Zurich verfolgt die gleichen Ziele.
--------	-----------------------------	--	--------	--------	--	--

<p>Soziales</p>	<p>16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen</p>	<p>Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,71% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,26%</p>	<p>0</p>	<p>0</p>		<p>DPAG respektiert den Schutz der Menschenrechte und setzt alles daran, um sich nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen. Zurich hat sich dazu verpflichtet, potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb ihrer Geschäftstätigkeit vorzubeugen bzw. zu minimieren und konkrete Auswirkungen, soweit möglich, zu beenden. Das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist Bestandteil des Verhaltenskodex von Zurich 'We Care', der auch für die DPAG gilt. In der Interaktion mit Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Aktionären, Lieferanten, der Öffentlichkeit oder anderen Interessengruppen fördert Zurich weltweit die Einhaltung der folgenden internationaler Standards, um potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte zu verhindern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmenwerks der Vereinten Nationen „Schutz, Respekt und Abhilfe“ • OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen • Globaler Pakt der Vereinten Nationen
-----------------	---	---	----------	----------	--	---

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

<p>Fossile Brennstoffe</p>	<p>17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien</p>	<p>Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 100% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 100%</p>	<p>0,00%</p>	<p>0,00%</p>		<p>DPAG überwacht die ESG-Performance der Immobilienportfolios, indem die Energie-, Wärme- und Wasserverbräuche, sowie das Abfallaufkommen regelmäßig analysiert werden. Auf dieser Grundlage leitet DPAG gegebenenfalls Maßnahmen, beispielsweise LED Umrüstungen, ab. Zudem überprüft DPAG regelmäßig den Zustand der technischen Anlagen, um einen optimalen Betrieb zu erreichen und Verbräuche zu reduzieren. DPAG arbeitet laufend daran die Energieeffizienz des Immobilienportfolios zu steigern und die CO₂-Emissionen zu senken.</p> <p>Neben den ökologischen Aspekten legt DPAG Wert auf soziale Aspekte und Wellbeing-Standards, beispielsweise durch die Errichtung von Aufenthaltsbereichen und das Anbieten von Sportangeboten für die Mieter.</p>
----------------------------	--	--	--------------	--------------	--	---

						<p>DPAG achtet außerdem auf gute Unternehmensführung und schließt beispielsweise Mieter aus, welche unter anderem in der UN Global Compact Liste.</p> <p>Zusätzlich möchte DPAG die Mieter ebenfalls zu nachhaltigem Handeln motivieren, und vereinbart Nachhaltigkeitsklauseln in den Mietverträgen. Hierin werden Mieter beispielsweise dazu verpflichtet, ihre Energie- und Wasserverbrauchsdaten, sowie Recyclingquoten an den Vermieter zu übermitteln. Zudem enthalten die Nachhaltigkeitsklauseln u.a. Vorgaben für die Mülltrennung und die Verwendung von nachhaltigen Materialien für Umbauten und Reparaturen. Hierbei orientiert sich DPAG an den Vorgaben des zentralen Immobilienausschusses (ZIA).</p>
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	<p>Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 100%</p> <p>% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 100%</p>	100%	44,77%	Bei der Bewertung werden Gebäude die mit der Energieeffizienzklasse A-B als energieeffizient und Gebäude mit Energieeffizienzklassen ab C und schlechter als ineffizient bewertet. Bei Immobilien mit mehreren Gebäudeteilen, wurde hierbei immer die schlechtere Energieeffizienzklasse berücksichtigt.	

3. Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzlich zu den 18 Pflichtindikatoren hat sich die DPAG freiwillig für fünf zusätzliche Wahlindikatoren, davon vier Indikatoren in Bezug auf Klima und Umwelt und einen Indikator in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung als Maßstab für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entschieden.

Die nachstehende Tabelle enthält Informationen über die Wahlindikatoren in Bezug auf Klima und Umwelt sowie die von der DPAG ergriffenen Maßnahmen bzw. der von der DPAG geplanten Maßnahmen und Ziele zur Vermeidung oder Reduzierung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 7,19%	38,87%	26,28%	Zurich hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen umzustellen, was einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau entspricht. Für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen wurden Zwischenziele hinsichtlich der CO ₂ -Reduktion bis 2025 festgelegt. Bis 2025 strebt Zurich an: • Eine Verringerung der Emissionsintensität von Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen um 25 % (metrische Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro investierter Million US-Dollar) • Eine Verringerung der Emissionsintensität von Direktinvestitionen in Immobilien um 30 % (Kilogramm CO ₂ -Äquivalent pro Quadratmeter) zu erreichen. Als eine Gesellschaft von Zurich verfolgt die ebenfalls diese Ziele. Alle Ziele basieren auf einem Basiswert für 2019. Das Emissionsziel steht im Einklang mit dem Ansatz von Zurich (einheitliche Daten und Methodik).

					<p>Darüber hinaus wendet Zurich eine Ausschlusspolitik an, die auch für die DPAG gilt. Infolgedessen investiert DPAG nicht in Unternehmen, die mit bestimmten Tätigkeiten verbunden sind, wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thermische Kohle: DPAG investiert nicht in (i) Bergbauunternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus Thermokohle erzielen oder mehr als 20 Millionen Tonnen Thermokohle pro Jahr produzieren, (ii) Energieversorgungsunternehmen, die mehr als 30 % der Elektrizität aus Kohle erzeugen, (iii) Energieversorgungsunternehmen oder Bergbauunternehmen, die neue Kohlebergwerke entwickeln. • Ölsande: DPAG investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus der Ölsande-Extraktion erwirtschaften, oder in Unternehmen, die an Ölsande- Pipelines beteiligt sind. • Ölschiefer: DPAG investiert nicht in Bergbauunternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus Ölschiefer generieren.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	10. Boden-degradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 6,93%</p>	5,08%	0,17%	<p>Derzeit wird dieser Indikator nicht im Investitionsprozess berücksichtigt, da der DPAG noch keine Daten hierzu vorliegen. Die DPAG ist bestrebt, diesen Indikator zukünftig zu berücksichtigen. Daher arbeitet die DPAG eng mit ihren Vermögensverwaltern und durch Unterstützung ihrer Konzernmutter mit den externen Datenanbietern zusammen, um zukünftig diesen Indikator enger steuern und überwachen zu können.</p> <p>Bei Kenntnis von einem erheblich negativen Einfluss eines Unternehmens auf die Umwelt wird dies entsprechend des ESG Integrationsansatzes berücksichtigt.</p>

Wasser, Abfall und Materialemissionen	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	<p>1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt</p> <p>2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06%</p> <p>% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,31%</p>	n/a	n/a		
	15. Entwaldung	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06%</p> <p>% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 7,23%</p>	n/a	n/a		

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 99,06% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 5,66%	202,21	148,85	<p>DPAG respektiert den Schutz der Menschenrechte und setzt alles daran, um sich nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen. Zurich hat sich dazu verpflichtet, potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb ihrer Geschäftstätigkeit vorzubeugen bzw. zu minimieren und konkrete Auswirkungen, so weit möglich, zu beenden. Das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist Bestandteil des Verhaltenskodex von Zurich 'We Care', der auch für die DPAG gilt. In der Interaktion mit Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Aktionären, Lieferanten, der Öffentlichkeit oder anderen Interessengruppen fördert Zurich weltweit die Einhaltung der folgenden internationaler Standards, um potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte zu verhindern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmenwerks der Vereinten Nationen „Schutz, Respekt und Abhilfe“ • OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen • Globaler Pakt der Vereinten Nationen <p>Sofern DPAG in Aktien investiert ist, folgt sie den Stimmrechtsrichtlinien von Glass Lewis, die besagen, dass Verwaltungsräte von großen und mittelgroßen Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu mindestens 30 % aus Mitgliedern bestehen sollten, die sich mit geschlechtlicher Vielfalt repräsentieren (einschließlich Frauen sowie Verwaltungsräten, die sich mit einem anderen Geschlecht als männlich oder weiblich identifizieren). Es wird erwartet, dass Vorstände europäischer Unternehmen, deren Aktien an einem Hauptmarkt gelistet sind, eine ausgewogene Geschlechterverteilung aufweisen.</p> <p>Außerdem verfolgt Zurich eine Ausschlusspolitik, die es ihr und ihren Gesellschaften - damit auch DPAG- untersagt, in Unternehmen zu investieren, die mit bestimmten Aktivitäten in Verbindung stehen.</p>

					<p>So werden keine Investitionen in Unternehmen vorgenommen, die geächtete Waffen wie Streubomben und Landminen produzieren, lagern, verteilen oder verkaufen. Zudem werden keine Neuinvestitionen in Unternehmen getätigt, welche 30 % ihrer Erträge durch die Förderung von Kohle, Ölsanden und Ölschiefer erwirtschaften oder mehr als 20 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr fördern, sowie solche, die mehr als 30% ihres Stroms mit Kohle produzieren.</p>
--	--	--	--	--	--

4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Vorstand der DPAG zuletzt am 07.06.2024 genehmigt. Eine regelmäßige Überprüfung der Strategien erfolgt mindestens jährlich und anlassbezogen.

Die DPAG hat den Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung auf die Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) (**ZBAG**), einer Gesellschaft der Zurich Gruppe Deutschland, ausgegliedert. Die Steuerung der klassischen Wertschöpfungskette der Kapitalanlage der DPAG erfolgt daher durch die ZBAG. Im Rahmen der Kapitalanlageverwaltung berücksichtigt die ZBAG die Vorgaben und Anforderungen in Bezug auf die DPAG, hierzu gehören auch die Strategien der DPAG zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren.

Die ZBAG hat die Kapitalanlageverwaltung der Direktanlagen der DPAG überwiegend auf externe Vermögensverwalter ausgegliedert. Daneben gibt es Vermögensgegenstände, die DPAG in Spezialfonds (Spezial-AIF) hält, welche von Kapitalverwaltungsgesellschaften im Sinne des KAGB verwaltet werden. Im Rahmen von regelmäßigen Review-Meetings mit den Vermögensverwaltern wird die Einhaltung der Strategien der DPAG, einschließlich der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren überprüft.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Rahmen der konzernweiten Strategie von Zurich für verantwortungsvolles Investieren und Nachhaltigkeitsrisiken werden mit Hilfe von Daten und Analysen, die von Drittanbietern bereitgestellt werden, identifiziert und priorisiert. Dabei wird bei der Auswahl der Indikatoren und Maßnahmen auch die Klimawandel-Strategie (net-zero 2050 commitment) von Zurich berücksichtigt. Daneben werden Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf Sozial-, Arbeitnehmer- und Menschenrechtsbelangen betrachtet.

Zurich hat folgende Maßnahmen bzw. Methoden zur Behebung, Vermeidung oder Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen definiert. Diese gelten gleichermaßen für die DPAG als eine Gesellschaft von Zurich. Hierzu zählen:

- a. Überwachung der Kapitalanlagen: Regelmäßige Überwachung der ESG-Gesamtbewertungen, Kontroversen, Bewertungen und CO₂e-Emissionen der Beteiligungen sowie eine Auswahl klimabezogener Indikatoren.
- b. Anlagebeschränkungen: Dies umfasst i) die Vermeidung von Risiken und negativen Auswirkungen durch den Verzicht auf eine Anlagemöglichkeit sowie ii) den Ausschluss besonders schädlicher Aktivitäten auf Grundlage einer Ausschlussrichtlinie.
- c. ESG-Integration: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Analyse und Bewertung von Investitionen und Angemessenheitsprüfung des jeweiligen Risiko-/Renditeprofils bei der Investitionsentscheidung.
- d. Engagement: Unterstützung von Aktionärsanträgen, Abstimmung gegen das Management oder Engagement gemäß der Zurich Proxy Voting-Richtlinie und des Zurich Engagement-Ansatzes über die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Vermögensverwalter.
- e. Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft: Management der Risiken des Klimawandels durch die Ausrichtung eines vollständig auf das Pariser Klimaabkommen ausgerichteten Portfolios als Teil des Netto-Null-Ziels 2050 von Zurich.

Aufgrund aktuell noch fehlender Erfahrungswerte kann keine detailliertere Erläuterung vorgenommen werden, wie genau sich die Wahrscheinlichkeit oder Schwere des Auftretens negativer Nachhaltigkeitsaspekte darstellt. Qualitativ gehen wir jedoch davon aus, dass die Methoden und Indikatoren geeignet sind, Nachhaltigkeitsrisiken zu begrenzen.

Für die Berechnung der in diesem Bericht dargestellten Zahlen ist die DPAG auf Informationen und Daten verschiedener externer Quellen angewiesen, um die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren und zu bewerten. Bei Spezialfonds greift die DPAG auf die European ESG Templates (EETs) der Kapitalverwaltungsgesellschaften zurück, während bei Publikumsfonds und Einzelanlagen zur Validierung der Informationen hauptsächlich ESG-Daten von MSCI verwendet werden. Die Beschaffung von ESG-Daten bringt Herausforderungen mit sich, da die von den Unternehmen zu veröffentlichenden Informationen teilweise nicht veröffentlicht werden oder nur unter großem Aufwand beschafft werden können. Selbst wenn diese Daten zur Verfügung stehen, sind ihre Qualität und Wesentlichkeit von Unternehmen zu Unternehmen oft uneinheitlich. Zudem können die Ansätze und Methoden zur Aggregation, Interpretation und Umsetzung von Daten in Indikatoren, über die in diesem Bericht zu informieren ist, variieren. Aktuell liegen keine Erfahrungswerte bezüglich der mit den angewandten Methoden verbundenen Fehlermargen vor.

Daher kann die DPAG trotz Bemühungen nicht verhindern, dass in einigen Fällen aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit und/oder -qualität Ungenauigkeiten in den dargestellten Werten auftreten. Um die Datengrundlage transparent darzustellen, wird in den Tabellen jeweils in der Spalte „Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen“ zu den einzelnen Indikatoren „% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage“ und „% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage“ angegeben. Bei der Auswertung von Indikatoren werden die gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt und überprüft, inwiefern die Bestandteile der Kapitalanlage auf einzelne Indikatoren einzahlen. Die „% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage“ werden dabei unterteilt in Investitionen in Unternehmen (Indikatoren 1 bis 14), Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen (Indikatoren 15 und 16) und Investitionen in Immobilien (Indikatoren 17 und 18). DPAG investiert auch in Spezial- und Publikumsfonds.

In den Spezialfonds ist DPAG der alleinige Investor und es erfolgt eine Durchschau in den Fonds. Bei Publikumsfonds ist DPAG nur einer von vielen Investoren und es erfolgt keine Durchschau. Bei den Investitionen in Publikumsfonds gibt es auch Mischfonds, in denen beispielsweise sowohl in Unternehmen als auch in Staaten investiert wird. Mangels einer Durchschau in diese Publikumsfonds kann zum jetzigen Zeitpunkt eine Unterteilung nach Anlageklassen nicht genau bestimmt werden. Dadurch kommt es zu Verzerrungen der Prozentangaben der zu berücksichtigenden Investitionen der gesamten Kapitalanlage. DPAG bemüht sich die Granularität der Daten aus Mischfonds zu erhöhen, um mehr Transparenz herzustellen.

Die Angabe zu den „% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage“ gibt an zu wieviel Prozent der Investitionen der DPAG tatsächlich Daten zur Verfügung stehen. Die in der Spalte „Auswirkungen“ genannten Werte für die einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren beziehen sich nur auf diesen Anteil der Investitionen. Zu dem restlichen Teil der Investitionen, zu denen die DPAG keine Informationen erhält, kann die DPAG keine Aussagen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren treffen.

5. Mitwirkungspolitik

Ein Bestandteil der Responsible Investment Strategie von Zurich und damit auch der DPAG ist die aktive Beteiligung an Entscheidungen von Unternehmen, in die die DPAG investiert ist, insbesondere in Form der Mitwirkungspolitik. Zurich nennt diesen Ansatz ‚Active Ownership‘; er umfasst Regelungen für die eigene Stimmrechtsausübung sowie die Stimmrechtsausübung durch beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. externe Vermögensverwalter.

Ziel der Mitwirkungspolitik ist - unmittelbar oder über die beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. externen Vermögensverwalter – in den investierten Unternehmen Verbesserungen in Bezug auf ESG-Aspekte herbeizuführen und deren Zielsetzungen zur Verringerung bzw. Vermeidung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu verfolgen. Dazu zählen beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, insbesondere des CO₂-Fußabdrucks, die Reduzierung der Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe sowie die Verbesserung der Unternehmenspraktiken im Falle von Verstößen gegen den UN Global Compact. Die Mitwirkungspolitik zielt in erster Linie darauf ab, durch ein Engagement mit dem betroffenen Unternehmen Risiken und Schwächen in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren zu besprechen und Verbesserungen voranzutreiben.

Im Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hat die DPAG nur geringfügige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen gehalten. Die mittelbaren Beteiligungen werden in Spezial-AIF gehalten und von inländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften verwaltet.

Die Überwachung des Engagement-Prozesses erfolgt durch die DPAG im Austausch mit den Vermögensverwaltern, die der DPAG kontinuierlich Rückmeldung zum Stand des jeweiligen Engagements geben. Sofern nach einer gewissen Zeit kein Fortschritt erzielt oder keine Bereitschaft eines Unternehmens zur Verbesserung bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren gezeigt wird, kann dies zu einer Einschränkung oder Veräußerung der Investition in dieses Unternehmen führen.

6. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Neben dem eigenen Verhaltenskodex ‚We Care‘ der Zurich Gruppe Deutschland (<https://www.zurich.de/de-de/ueber-uns/unternehmen/werte-und-verantwortung/verhaltenskodex-von-zurich>), der auch für die DPAG gilt, ist Zurich im Namen ihrer operativen Einheiten, zu denen die DPAG gehört, Mitglied verschiedener internationaler Initiativen, um einen Beitrag zur Minderung des eigenen Fußabdrucks zu leisten, Nachhaltigkeitsprinzipien einzuhalten und das Wissen sowie die Methoden zur Bemessung zu verbessern. Hierzu gehören unter anderem die Mitgliedschaften von Zurich bei den UNEP FI Principles for Sustainable Insurers (PSI), Principles for Responsible Investment (PRI) und die Business Ambition for 1.5 Degrees des Global Compact der Vereinten Nationen. Die Mitgliedschaften von Zurich in diesen Initiativen verpflichtet unter anderem zu einer Fortschrittsmessung und zu einer transparenten Berichterstattung. Dieser Berichtspflicht kommt Zurich auf Konzernebene nach (siehe <https://www.zurich.com/sustainability/customers/Investing-responsibly>). Als eine Gesellschaft von Zurich verfolgt die DPAG ebenfalls diese Ziele.

Für Investitionen in börsennotierte Unternehmen erhält die DPAG von einem externen Datenanbieter Daten zu den CO₂-Emissionen und den Unternehmenswert (sog. Enterprise Value) des einzelnen Unternehmens. Basierend auf der Höhe der Investition in ein Unternehmen kann der Anteil der DPAG an den Gesamtemissionen dieses Unternehmens berechnet werden. Dies geschieht, indem der Marktwert der Investition der DPAG in das Unternehmen durch den gesamten Unternehmenswert des Unternehmens dividiert wird und der resultierende Quotient mit den Gesamtemissionen des Unternehmens multipliziert wird. Schließlich können anhand dieser Daten und der beschriebenen Berechnungsmethodik der CO₂-Fußabdruck und die marktwertgewichtete CO₂-Intensität des Gesamtportfolios bestimmt werden.

Zurich wendet Klimaszenarien unter anderem an, um potenzielle Auswirkungen von Klimarisiken auf das Anlageportfolio zu verstehen und zu quantifizieren. Die zur Analyse des Anlageportfolios verwendeten Szenarien stammen aus dem Network for Greening the Financial System (NGFS). Die ausgewählten Szenarien decken ein breites Spektrum potenzieller Risiken und Chancen ab, einschließlich hoher und niedriger physischer Risiken und Übergangsriskiken. Die Emissionspfade der ausgewählten Szenarien entsprechen weitgehend den repräsentativen Konzentrationspfaden (RCP) 2,6 und 6,0. RCP sind Treibhausgaskonzentrations-szenarien, die derzeit in der Praxis der Klimamodellierung verwendet werden. Diese sind vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) offiziell anerkannt und bilden die Grundlage für Prognosen und Projektionen. Die oben genannten Szenarien wurden für den 5. Sachstandsbericht des IPCC 2023/14 entwickelt.

Zurich berichtet jährlich über die Entwicklungen in der sog. TCFD*-Offenlegung, die Bestandteil der Integrated Sustainability Disclosure ist (siehe <https://www.zurich.com/en/sustainability/reporting/integrated-sustainability-disclosure>).

* (TCFD – Task Force on Climate-related Financial Disclosures)

7. Historischer Vergleich

Die DPAG hat die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erstmals in 2023 für den Bezugszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 (nachstehend in diesem Abschnitt 7 als „**Bezugszeitraum 2022**“ oder „**2022**“ bezeichnet) veröffentlicht. In dieser Erklärung für den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (nachstehend in diesem Abschnitt 7 als „**Bezugszeitraum 2023**“ oder „**2023**“ bezeichnet) veröffentlicht die DPAG in den vorstehenden Tabellen erstmals Vergleichswerte. Dabei handelt es sich um einen Vergleich der Werte für den Bezugszeitraum 2023 gegenüber dem vorangegangenen Bezugszeitraum 2022 (siehe in den vorstehenden Tabellen den Vergleich der Spalte ‚Auswirkungen 2023‘ gegenüber der Spalte ‚Auswirkungen 2022‘).

Im Bezugszeitraum 2023 haben sich die meisten Werte im Vergleich zu 2022 deutlich verändert.

In den vorstehenden Tabellen wird mit der Angabe „% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage“ bei jedem Indikator angegeben, zu wieviel Prozent der Investitionen der DPAG Daten für 2023 zur Verfügung standen. Die Prozentzahlen und damit die Verfügbarkeit der Informationen und Daten für die Berechnung der in diesem Bericht dargestellten Werte haben sich im Vergleich zu 2022 für einen Großteil der Werte verbessert. Viele Veränderungen der Werte sind daher gemäß unserer Analyse auf die bessere Datenverfügbarkeit zurückzuführen. Bislang werden jedoch nur zwei Bezugszeiträume für einen historischen Vergleich betrachtet, sodass geringe Erfahrung hinsichtlich anderer möglicher Treiber besteht.

Der überwiegende Teil der Investitionen der DPAG erfolgt über Spezial-Fonds bzw. Spezial-AIFs die von Kapitalverwaltungsgesellschaften verwaltet werden. Bei diesen Fondsinvestments greift die DPAG für die Berechnung der Werte auf die European ESG Templates (EETs) der Kapitalverwaltungsgesellschaften zurück. Die EETs für den Bezugszeitraum 2023 haben im Vergleich zu 2022 Daten zu weiteren Spezial-Fonds enthalten, die in den EETs für 2022 noch nicht enthalten waren, sodass die Datenverfügbarkeit in Bezug auf die Fondsinvestitionen insgesamt verbessert hat. Bei den Spezial-Fonds, für die bereits in 2022 Daten zur Verfügung standen, konnte überwiegend eine Reduzierung der Werte für die Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen und damit eine Verbesserung festgestellt werden.

Bei den **Pflichtindikatoren**, die in den vorstehenden Tabellen in Abschnitt 2 (Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) dargestellt werden, gab es insbesondere folgende wesentliche Veränderungen:

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird:

- Indikator 1 (THG-Emissionen): Die Treibhausgasemissionen (getrennt nach Scope 1, Scope 2, Scope 3 und THG-Emissionen insgesamt) - dargestellt in Tonnen CO₂- haben sich im Bezugszeitraum 2023 gegenüber dem Bezugszeitraum 2022 erhöht. Diese Erhöhung führen wir auf die bessere Datenverfügbarkeit bei den Spezial-Fonds zurück, für die in 2022 noch keine Daten verfügbar waren und die hohe Treibhausgasemissionen aufweisen. Bei den Spezial-Fonds, für die bereits für den Bezugszeitraum 2022 Daten zur Verfügung standen, haben sich die Treibhausgasemissionen gegenüber 2022 verringert.

- **Indikator 2 (CO₂-Fußabdruck)**: Der CO₂-Fußabdruck – dargestellt in Tonnen CO₂ pro investierte Mio. EUR - hat sich im Bezugszeitraum 2023 gegenüber dem Bezugszeitraum 2022 erhöht. Diese Erhöhung führen wir auf die bessere Datenverfügbarkeit bei den für 2022 noch nicht enthaltenden Spezial-Fonds zurück, die einen höheren CO₂-Fußabdruck aufzeigen. Grundsätzlich zeigen die Daten zu den Spezial-Fonds, die bereits für 2022 zur Verfügung standen, dass sich der CO₂-Fußabdruck in 2023 verringert hat.

- **Indikator 3 (THG-Emissionsintensität)**: Die Treibhausgasemissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird - dargestellt in Tonnen CO₂ pro Mio. EUR Umsatz der Unternehmen - hat sich im Bezugszeitraum 2023 gegenüber dem Bezugszeitraum 2022 erhöht. Diese Erhöhung führen wir auf die bessere Datenverfügbarkeit bei den für 2022 noch nicht enthaltenden Spezial-Fonds zurück, die einen höheren THG-Emissionsintensität aufzeigen. Grundsätzlich zeigen die Daten zu den Spezial-Fonds, die bereits für 2022 zur Verfügung standen, dass sich die THG-Emissionsintensität in 2023 verringert hat.

- **Indikator 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind):** Das Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind - dargestellt in Prozent - hat sich im Bezugszeitraum 2023 gegenüber dem Bezugszeitraum 2022 erhöht. Diese Erhöhung führen wir auf die bessere Datenverfügbarkeit bei den für 2022 noch nicht enthaltenden Spezial-Fonds zurück, die einen höheren Anteil des Engagements in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, aufzeigen. Grundsätzlich zeigen die Daten zu den Spezial-Fonds, die bereits für 2022 zur Verfügung standen, dass sich der Anteil des Engagements in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, in 2023 verringert hat.

- **Indikator 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen):** Der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen - dargestellt in Prozent - hat sich im Bezugszeitraum 2023 im Vergleich zu 2022 verringert. Dies ist auf die Reduzierung des Anteils aus nicht erneuerbaren Energiequellen bei den investierten Unternehmen zurückzuführen. Auch die Zunahme von Spezial-Fonds, für die im Jahr 2022 noch keine Daten vorlagen, führte nicht zu einer Erhöhung der Werte im Jahr 2023.

- **Indikator 8 (Emissionen in Wasser):** Die Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, verursacht werden – dargestellt in Tonnen pro investierter Mio. EUR – hat sich im Bezugszeitraum 2023 gegenüber dem Bezugszeitraum 2022 stark verringert. Diese Verringerung führen wir auf die deutliche Verbesserung der Datenverfügbarkeit als auch bei der Datenqualität zurück. Der für 2023 angegebene Wert ist nun ein aussagekräftigerer Wert als im Vergleich zu 2022.

- **Indikator 9 (Anteil gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle):** Der Anteil gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, erzeugt werden dargestellt in Tonnen pro investierter Mio. EUR - hat sich im Bezugszeitraum 2023 gegenüber dem Bezugszeitraum 2022 erhöht. Diese Erhöhung führen wir auf die bessere Datenverfügbarkeit bei den für 2022 noch nicht enthaltenden Spezial-Fonds zurück, die einen höheren Anteil gefährlicher Abfälle aufzeigen. Grundsätzlich zeigen die Daten zu den Spezial-Fonds, die bereits für 2022 zur Verfügung standen, dass sich der Anteil gefährlicher Abfälle in 2023 verringert hat.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

- **Indikator 15 (THG-Emissionsintensität):** Die THG-Emissionsintensität der Länder, in die die DPAG investiert - dargestellt in Tonnen CO₂-Emissionen pro Mio. EUR des Bruttoinlandsprodukts - hat sich im Bezugszeitraum 2023 gegenüber dem Bezugszeitraum 2022 erhöht. Diese Erhöhung führen wir auf die verbesserte Datenverfügbarkeit bei den für 2022 noch nicht enthaltenden Spezial-Fonds zurück, die eine höhere THG-Emissionsintensität der Länder aufzeigen.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien:

- **Indikator 18 (Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz):** Das Engagement der DPAG in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz - dargestellt in Prozent - hat sich im Bezugszeitraum 2023 gegenüber dem Bezugszeitraum 2022 erhöht, da sich die Datenverfügbarkeit für entsprechende Immobilien im Vergleich zu 2022 verbessert hat und jetzt Daten zu Immobilien zur Verfügung stehen, die eine entsprechend schlechte Energieeffizienz aufzeigen.

Bei den **Wahlindikatoren**, die in den vorstehenden Tabellen in Abschnitt 3 (Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) dargestellt werden, gab es insbesondere folgende wesentliche Veränderungen:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- **Indikator 8 (Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane):** Der Wert für die überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane -dargestellt in durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter in den Unternehmen, in die investiert wird - hat sich im Bezugszeitraum 2023 gegenüber dem Bezugszeitraum 2022 erhöht. Die Datenverfügbarkeit für diesen Indikator hat sich leicht verbessert, was den erhöhten Wert erklären könnte. Die Datenverfügbarkeit für diesen Indikator ist jedoch weiterhin sehr gering, sodass sie nur eine eingeschränkte Aussagekraft des Wertes zulässt.

- **Indikator 17 (Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften):** Ein Wahlindikator, aus den optionalen Indikatoren wurde entfernt und wird soll auch zukünftig auch nicht mehr ausgewiesen werden, da weder im vorherigen Bezugszeitraum 2022 noch im aktuellen Bezugszeitraum 2023 Werte für diesen Indikator ermittelt werden konnten.